

Flutopfern helfen - jetzt und schnell

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 28.07.2021
Flutopfern helfen - jetzt und schnell
Antrag-Nummer: 20-26 / A 01689 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 28.07.2021
Solidarität beim Hochwasserschutz
Antrag-Nummer : 20-26 / A 01698 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04026

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat am 19.07.2021 den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 28.07.2021 gestellt:

„Die Landeshauptstadt München richtet ein Spendenkonto für die Hochwasseropfer ein und spendet dieselbe Summe.“

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 20.07.2021 den folgenden Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung vom 28.07.2021 gestellt:

„Die Stadt München wird gebeten, eine Projektpartnerschaft mit einer vom Hochwasser betroffenen Kommune in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz einzugehen. Das Baureferat, das Planungsreferat, die Münchner Stadtentwässerung und die Berufsfeuerwehr München unterstützen diese Kommune beim Hochwasserschutz mit Know How vor Ort und bei Präventionsmaßnahmen für künftige Extremwetterlagen.“

Die Anträge einschließlich der Begründungen sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird diese Vorlage nur als Tischvorlage verteilt.

Mitte Juli haben in Teilen von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie im Südosten Oberbayerns extreme Regenfälle zu verheerenden Hochwassern geführt. Nach aktuellem Stand (22.7.) kamen etwa 170 Menschen ums Leben, viele werden noch vermisst. Die Bilder der Zerstörung aus zahlreichen Orten haben uns alle tief erschüttert. Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt den Menschen, die Angehörige und Freunde verloren haben. Den Verletzten wünschen wir schnelle und vollständige Genesung. Unsere Gedanken sind auch bei denjenigen, denen die Katastrophe zum Teil ihr komplettes Hab und Gut zerstört und ihre Heimat verwüstet hat.

Ich bin dankbar für die beiden Initiativen aus den Reihen des Stadtrats. Die Landeshauptstadt München zeigt sich solidarisch mit den betroffenen Menschen und Kommunen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind sofort den verschiedenen Spendenaufrufen gefolgt um zumindest das materielle Leid zu mindern.

Darüber hinaus wurden schon in den ersten Tagen die Arbeiten in den Katastrophengebieten durch die Berufsfeuerwehr München und durch andere Katastrophenschutz- und Rettungsorganisationen unterstützt. Allen Beteiligten, nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, gilt unser aufrichtiger Dank.

Für den Zeitraum 15.07. - 21.07.2021 fasst die Branddirektion die Einsätze wie folgt zusammen:

„Für den Bereich Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen kam am Donnerstag, 15.07.2021 die Anforderung zur Unterstützung bei der Menschenrettung, sodass der Rettungshubschrauber Christoph 1, inkl. Besatzung, anschließend nach Bonn verlegt wurde, um von dort aus eingesetzt zu werden. Zeitgleich machte sich eine zweite Besatzung bodengebunden auf den Weg, um auch die Ablösung und durchgehende Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

Am Freitag, 16.07.2021, folgte ein weiterer Rettungshubschrauber, welcher von München verlegt wurde.

Seit Montag, 19.07.2021, sind sechs weitere Kräfte der Berufsfeuerwehr zur Unterstützung des Führungsstabes im BABZ - Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (ehem. AKNZ), Landkreis Ahrweiler. Die Anforderung kam in diesem Fall vom Innenministerium Rheinland-Pfalz. Diese ist über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ), dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI), der Regierung von Oberbayern bei der Branddirektion München eingegangen.

Am Dienstag, 20.07.2021, ging ein weiteres Hilfeersuchen über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern ein. Dabei war angefragt, den Führungsstab im Landkreis Ahrweiler mit Kräften der bayerischen Berufsfeuerwehren aufzustocken. In Abstimmung mit den Mitgliedern der AGBF Bayern erfolgte eine positive Rückmeldung zu dem Hilfeersuchen.

Ebenso wurde bereits die Wasserwacht von Oberbayern sowie von Unterfranken in Form von Wasserrettungszügen mit eingebunden. Diese sind inzwischen wieder zurückgekehrt. Des Weiteren wurden Kräfte der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) entsendet.

Im Berchtesgadener Land hat das THW München mit Teilkomponenten bei der Bewältigung der Unwetterkatastrophe unterstützt.

Darüber hinaus bereiten sich die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr und die Hilfsorganisationen auch für weitere mögliche Anfragen vor. Dazu werden derzeit bereits Vorplanungen erstellt.

In der Vergangenheit kam es zu verschiedenen Anfragen, z.B. an das THW (Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) zur Unterstützung mit Kontingenten, wie Flughelfer, Bauchfachberatern oder der Trinkwasseraufbereitung. Auch durch die Freiwillige Feuerwehr München, mit Unterstützung weiterer Hilfsorganisationen, werden derzeit Hilfeleistungskontingente vorgeplant. Ein konkreter Auftrag ging bisher jedoch nicht ein.“

Flutopfern helfen - jetzt und schnell

Gerne komme ich dem Antrag von Frau Stadträtin Dr. Menges nach, ein Spendenkonto einzurichten, um Münchnerinnen und Münchnern die Möglichkeit zu geben, sich mit den Opfern der Katastrophe solidarisch zu zeigen.

Spenden können auf folgendes Konto der LHM überwiesen werden:

Kontonummer 203 000 , BLZ 70150000
IBAN DE86 7015 0000 0000 2030 00
Stadtsparkasse München
Verwendungszweck „Fluthilfe“

Die Spendenmöglichkeit wird über die verschiedenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit der LHM beworben.

Gerne übernehme ich auch den Vorschlag, dass die Stadt die eingehenden Spenden verdoppelt. Die kommunal- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch die Stadtkämmerei geprüft.

Die Kämmerei weist darauf hin, dass derartige finanzielle Hilfeleistungen der Kommunen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sind und jeweils einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall bedürfen. Spendenaktionen für Dritte außerhalb von Partnerschaften oder Partnerschaften sind nur unter besonderen Umständen in singulären Ausnahmesituationen bei Katastrophen außergewöhnlichen Ausmaßes zulässig. Eine rechtsaufsichtliche Prüfung sei nach vorliegender Einschätzung nicht ausgeschlossen.

Die Stadtkämmerei kommt in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass ein entsprechendes Engagement der LHM in diesem Fall gerechtfertigt werden kann, da es sich um eine besondere, singuläre Ausnahmesituation bei einer Katastrophe außergewöhnlichen Ausmaßes handelt.

Eine Festlegung auf eine generelle Verdoppelung der eingehenden Spenden ohne Kenntnis der endgültigen Höhe mit diesem Beschluss wäre haushaltsrechtlich nicht zulässig. Ich schlage daher vor, dass die eingehenden Spenden bis zu einem Höchstbetrag von

1.000.000 € verdoppelt werden. Sollten die Spenden deutlich höher ausfallen, so wird der Stadtrat nochmals befasst werden.

Die eingehenden Spenden sowie der Beitrag der Stadt sollen der Aktion „Deutschland Hilft“ zur Verfügung gestellt werden, die über die ihr angeschlossenen Organisationen eine zielgerichtete Verteilung der Gelder sicher stellen kann.

Solidarität beim Hochwasserschutz

Der Antrag von der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste weist über die kurz- und mittelfristige Hilfe bei der Bewältigung der Katastrophe hinaus und nimmt den Wiederaufbau und die Prävention in den Fokus. Aufgrund des Ausmaßes der Zerstörungen ist zu erwarten, dass in den betroffenen Kommunen der Beratungs- und Unterstützungsbedarf extrem hoch sein wird. Die LHM zeigt sich in dieser Situation solidarisch und unterstützt mit den in ihren Dienststellen und Betrieben vorhandenen Know-How im Rahmen des Möglichen die Planungen zur katastrophensicheren Wiederherstellung der Infrastruktur.

Zu diesem Zweck sollen das Baureferat, die Münchner Stadtentwässerung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Branddirektion beauftragt werden, gemeinsam die Möglichkeiten einer Projektpartnerschaft mit einer betroffenen Stadt oder mit einem betroffenen Landkreis zu eruieren und ein Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen konkreter Know-How-Transfer und Unterstützung bei der Bewältigung der Krise geleistet werden kann. Soweit sinnvoll und notwendig werden auch andere Referate, Dienststellen und Betriebe aufgefordert, sich zu beteiligen.

Die Federführung für diesen Auftrag soll bei der Branddirektion, die für den Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt München zuständig ist, liegen.

Sachmittelbedarf und Finanzierung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	-	bis zu 1.000.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	-		-
Transferauszahlungen (Zeile 12)			-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		bis zu 1.000.000,-	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			

Zur Finanzierung sollen zentrale Mitteln auf dem Büroweg bereitgestellt werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Marion Lüttig, und der Stadtkämmerei ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war wegen der Eilbedürftigkeit nicht möglich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München spricht den Opfern und Betroffenen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Oberbayern sein Mitgefühl und seine Solidarität aus.
2. Die Landeshauptstadt München stellt die auf dem im Vortrag genannten Konto eingegangenen Spendengelder der Aktion „Deutschland Hilft“ zugunsten der Opfer der Flutkatastrophe zur Verfügung und erhöht den Betrag um die Summe der bis zum 30.09.2021 eingegangenen Spendengelder bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 €.
3. Das Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in 2021 in Höhe von bis zu 1.000.000 € dem Direktorium auf dem Büroweg zur Verfügung zu stellen.
4. Das Baureferat, die Münchner Stadtentwässerung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Branddirektion werden beauftragt, die Möglichkeiten einer Projektpartnerschaft zur Unterstützung einer von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Kommune zu eruieren und ein Konzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen konkreter Know-How-Transfer und Unterstützung bei der Bewältigung der Krise geleistet werden kann. Die Federführung liegt bei der Branddirektion.
5. Die Anträge mit der Nummer 20-26 / A 01689 und 20-26 / A 01698 sind beschlussmäßig erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-GL2 (bei Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüssen)**
An das KVR - Branddirektion
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die MSE

z. K.

Am